

Tischvorlage DS 2015/267

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: 12.10.2015)

Mitwirkung:
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zu Ziffer 1- 4

öffentlich am 12.10.2015

Gemeinderat zu Ziffer 2 – 4

öffentlich am 26.10.2015

Unterbringung von Asylbewerbern

- weitere Standorte
- Auftrag für weitere Gebäude aus Rahmenvertrag
- Abdeckung außerplanmäßige Ausgabe bei FiPo 2.4990.9400.000-0050

Beschlussvorschlag:

1. Weitere Standorte / weiterer Ausbau

1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits beschlossenen Standorte für Unterkünfte für Asylbewerber

- a) Friedrichshafener Straße (Flurstück Nr. 1988) mit 54 Plätzen
- b) Schmalegger Straße, westlich des Parkplatzes am Westfriedhof (Flurstück Nr. 867) mit 54 Plätzen

weiter zu entwickeln und dem Landkreis als Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen eines Pachtvertrages anzubieten und für die Errichtung von Unterkünften zu überlassen.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, als neue Standorte für Unterkünfte für Asylbewerber

- a) Deisenfang (Flurstück Nr. 531/19) mit bis zu 108 Plätzen
- b) Waidenhofenerstraße, Oberhofen Bruderhaus (Flurstück Nr. 947) mit bis zu 54 Plätzen

weiter zu entwickeln und dem Landkreis als Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen eines Pachtvertrages anzubieten und für die Errichtung von Unterkünften zu überlassen.

- 1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, als neue Standorte für Unterkünfte für Asylbewerber
- a) Schmalegg Ringgenburgstraße (Flurstück Nr. 349) mit bis zu 24 Plätzen
 - b) Bavendorf Rathaus (Flurstück Nr. 1546/2) mit bis zu 24 Plätzen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Taldorf
- weiter zu entwickeln und selbst als Unterkunft zur Anschlußunterbringung zu betreiben.
- 1.4 Die Verwaltung wird ermächtigt, den bisherigen Standort für die Anschlußunterbringung für Asylbewerber
- Florianstraße
- schrittweise um bis zu 144 Plätze in mehreren Gebäuden weiter auszubauen und als Unterkunft zur Anschlußunterbringung zu betreiben. Zunächst werden nur 2 – 3 Gebäude mit bis zu 100 Plätzen erstellt.
- 1.5 Es wird den neuen, vom Landkreis Ravensburg erworbenen Immobilien für Unterkünfte für Asylbewerber, an den Standorten
- a) Charlottenstraße 47 (Flurstück Nr. 1086/3) mit bis zu ca. 80 Plätzen
 - b) Gartenstraße 17 (Flurstück Nr. 400/5) mit bis zu ca. 40 Plätzen
 - c) Grünlandweg 20 (Flurstück Nr. 1013/36) mit bis zu ca. 25 Plätzen
- grundsätzlich zugestimmt und deren Umsetzung unterstützt.
- 1.6 Es wird der vom Landkreis Ravensburg angemieteten Immobilien oder Grundstücken für Unterkünfte für Asylbewerber, an den Standorten
- a) Wangener Straße 138 (Flurstück Nr. 1951/1) mit bis zu ca. 80 Plätzen
 - b) Gartenstraße 89 (Flurstück Nr. 432) mit bis zu ca. 162 Plätzen
- grundsätzlich zugestimmt und deren Umsetzung unterstützt.
- 1.7 Der bereits beschlossene Standort Saarlandstraße - Flurstück Nr. 1913 (ehemaliges Eisstadion) mit 24 Plätzen wird auf Grund sehr hoher Erschließungskosten für den Betreiber der Unterkunft vorerst zurückgestellt.
- 1.8 Die Stadt fordert den Landkreis erneut auf die Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften über Freie Träger durchzuführen.
- 2 Die weiteren Gebäude aus der Rahmenvertragsausschreibung werden sofort abgerufen.
- 3 Die Finanzierung der Maßnahmen nach Ziffer 2 und 3 erfolgt über die FiPo 2.4990.9400.000 -0050. Die dadurch entstehende überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2015 bis zu einer Höhe von 3,0 Mio. € wird abgedeckt durch Wenigerausgaben 2015 im investiven Bereich des AGM und des TBA insgesamt in den Gruppierungen .94 und .95 (insbesondere Verwaltungsstandorte, Sanierung Gymnasien, Straßensanierungen und Gewässer - Mehrjahresvorhaben)

- 4 Die abschließende Finanzierung der Ausgaben im Bereich Flüchtlingsunterkünfte erfolgt in 2016 durch die Aufnahme von Krediten. Im Haushaltsplan 2016 ist hierfür eine vollständige Kreditfinanzierung aus dem KFW-Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte eingeplant.

Sachverhalt:

1. bereits vorhandene Standorte, belegt

- a) Schützenstraße
- b) Seestraße
- c) Oberzell
- d) verschiedene Wohnungen im Stadtgebiet
- e) Florianstraße

2. Arbeitsvergaben weitere Gebäude für Unterbringung Asylbewerber – Abruf aus dem Rahmenvertrag

Der Gemeinderat hat am 28.09.2015 unter dem TOP Asylbewerber Unterkünfte - Erweiterung der Unterkünfte in der Florianstraße – Vergabebeschluss (DS 2015/262) u. a. beschlossen:

1. Die Zimmererarbeiten (schlüsselfertige Erstellung) für den Bau der weiteren Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerber werden an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Es ist der Rahmenvertrag abzuschließen und das erste Gebäude – mit 8 Modulen – für den Standort Florianstraße sofort abzurufen. Die Mittel für die weiteren Gebäude (2 bis 4) sind in den Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2016 aufzunehmen. Diese Gebäude können abgerufen werden, sobald der Haushaltsplan 2016 mit den notwendigen Ansätzen vom Regierungspräsidium genehmigt ist.
2. Die Finanzierung erfolgt über die FiPo 2.4990.9400.000-0050. Die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2015 in Höhe von 170.000 € wird abgedeckt durch den bewilligten Zuschuss in Höhe von 100.000 € und durch weniger Ausgaben bei der FiPo 2.8300.9300.000-0030 (70.000 €).

Der Auftrag für das erste Gebäude in der Florianstraße in Weissenau wurde auf dieser Grundlage bereits erteilt.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit ergeben, ganz kurzfristig alle weiteren Module aus dem Rahmenvertrag zu beauftragen. Davon sollen je ein Gebäude mit 4 Wohneinheiten (=4 Modulen) mit bis zu 24 Plätzen in Bavendorf und in Schmalegg gebaut werden; 2- 3 weitere Gebäude kommen an den Standort Florianstraße in Weissenau, auf dem damit in der ersten Phase bis zu 100 Plätze geschaffen werden.

Entgegen der ursprünglichen Kostenannahme mit rund 120 T € liegen die Aufwendungen für die Erdarbeiten und Fundamente nach der zwischenzeitlich erfolgten (ungeprüften) Ausschreibung voraussichtlich bei rund 400 T €.

Finanzielle Mittel oder eine Verpflichtungsermächtigung stehen hierfür im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung, insoweit kann die zur Auftragsvergabe notwendige Mittelbereitstellung mit bis zu 3 Mio. € nur als überplanmäßige Ausgabe auf der FiPo 2.4990.9400.000-0050 erfolgen.

Weitere Module/Gebäude am Standort Florianstraße nach Ziffer 1.4 der Vorlage können somit erst beauftragt werden, wenn die dafür erforderliche zusätzliche Finanzierung im Haushalt 2017 sichergestellt ist.

Eine Refinanzierung dieser Ausgaben erfolgt nach der derzeitigen Rechtslage nur im Laufe der Zeit über die "Mieteinnahmen" aus der Überlassung der Gebäude an die Bewohner.

3. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben

Im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2016 sind insgesamt 3 Mio. € für den Bereich "Anschlußunterbringung" eingestellt, davon 2,7 Mio. € für Hochbaumaßnahmen und 300 T € für die dazu erforderlichen Tiefbauarbeiten. Beide Kostenblöcke sind im Haushalt 2015/16 in einem Deckungskreis 2.4990/0050 gegenseitig verbunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die für die rasche und unumgängliche Auftragserteilung notwendige Finanzierung für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen durch kassenmäßige Wenigerausgaben 2015 im investiven Bereich des AGM und des TBA insgesamt in den Gruppierungen .94 und .95 vorläufig abzudecken. Nach einer aktuellen Einschätzung und Hochrechnung werden in dieser Größenordnung veranschlagte Planansätze (incl. Haushaltsreste) kassenmäßig nicht abfließen. Sie können zu einer vorläufigen Abdeckung verwendet werden. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Verwaltungsstandorte, Sanierung Gymnasien, Straßensanierungen und Gewässer Mehrjahresvorhaben).

Nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 werden die 2016 für die Anschlußunterbringung finanzierten 3 Mio. € wieder den ursprünglichen FiPos/Unterabschnitten/Mehrjahresvorhaben entsprechend gutgeschrieben.

4. Finanzierung durch Kreditaufnahme

Die Finanzierung dieser Ausgaben in den Jahren 2015 und 2016 kann nur durch weitere Kreditaufnahmen erfolgen. Dazu hat der Gemeinderat am 29.09.2015 die Stadtkämmerei ermächtigt, genehmigte Kredite bis zu 1,142 Mio. € mit dem Schwerpunkt Finanzierung der Unterkünfte von Asylbewerbern in der Florianstraße aus den KfW-Programmen aufzunehmen. Für den ersten Bauabschnitt hat die KfW bereits 750 T € bewilligt

Auch die weitere Finanzierung der Ausgaben im Bereich Flüchtlingsunterkünfte in 2016 kann nur durch die Aufnahme von Krediten erfolgen. Im Haushaltsplan 2016 ist hierfür eine vollständige Kreditfinanzierung aus dem KfW-Sonderprogramm Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von 3 Mio. € eingeplant.